

Markus Ludwigs  
Matthias Schmidt-Preuß  
(Hrsg.)

## Klausurenkurs

# Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten



Duncker & Humblot · Berlin

Klausurenkurs  
Europäische Grundrechte  
und Grundfreiheiten



# Klausurenkurs

## Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten

Herausgegeben von

Markus Ludwigs  
Matthias Schmidt-Preuß



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI buchbücher.de, Birkach  
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-15056-4 (Print)  
ISBN 978-3-428-55056-2 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85056-3 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die Falllösung im Europarecht erlangt vor allem im Kontext der universitären Schwerpunktereichsausbildung ein immer größeres Gewicht. Die juristischen Fakultäten in Deutschland bieten weithin eine Spezialisierung im Europarecht an. Eine besondere Rolle spielen dabei die europäischen Grundrechte (einschl. EMRK) und Grundfreiheiten. Beide Materien werden in spezifischer Weise durch die Rechtsprechung geprägt und eignen sich daher besonders für fallbezogene Klausuraufgaben. Ungeachtet dessen ist die Zahl der Klausurenkurse zum Themenkreis begrenzt. Ein spezifisches Werk hierzu existiert bislang nicht. Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Band geschlossen werden.

Inhaltlich verfolgt dieser Klausurenkurs das Ziel, wissenschaftlich fundiert und didaktisch aufbereitet, die klausurrelevanten Problemschwerpunkte in den beiden großen Themenblöcken „Europäische Grundrechte“ und „Europäische Grundfreiheiten“ abzudecken. Durch die prozessuale Einkleidung nahezu aller Fälle werden zugleich die erforderlichen Grundkenntnisse im europäischen Prozessrecht vermittelt. Mit der durchgängigen Anknüpfung an Originalurteile von EuGH, EGMR und BVerfG sollen die Kernaussagen der einschlägigen Leitentscheidungen vermittelt und der *case-law*-Charakter des Europarechts abgebildet werden. Weiterführende Literaturhinweise ermöglichen eine zusätzliche Vertiefung des Wissens. Im Anhang zu diesem Band finden sich schließlich Prüfungsübersichten, die der schnellen Wiederholung des Stoffes dienen.

Die präsentierten Beiträge gehen ganz überwiegend auf Fallbesprechungen zurück, die sich in Europarechtsskolloquien und Vorlesungen der Herausgeber an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in den letzten Jahren bewährt haben. Der Adressatenkreis des Werkes ist ein doppelter: Zum einen richtet es sich an Studierende in den einschlägigen Schwerpunktgebieten. Ihnen soll das notwendige Rüstzeug zur erfolgreichen Bewältigung der Abschlussklausuren vermittelt werden. Zum anderen gehören die europäischen Grundrechte und Grundfreiheiten zum Pflichtstoff des ersten und zweiten juristischen Staatsexamens. Mithin ist der Band auch allgemein an Examenkandidaten und Referendare adressiert. Dementsprechend liegt der Schwierigkeitsgrad sämtlicher Fälle auf dem Niveau examensrelevanter Abschlussklausuren. Den größten Lernerfolg erzielt, wer nach der eigen-

ständigen Lösung des jeweiligen Falles neben den Lösungsvorschlägen auch die einschlägigen Entscheidungen von EuGH, EGMR und BVerfG nacharbeitet.

Unser besonderer Dank gilt den Autorinnen und Autoren des Bandes, die sich aus dem Kreis derzeitiger und früherer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Lehrstühlen der Herausgeber rekrutieren. Ebenso geht der Dank an Frau ref. iur. *Pia Bretkopf*, Frau ref. iur. *Maria Friedrich*, LL.M., und Frau ref. iur. *Stephanie Merz*. Danken möchten wir zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, die wichtige Hilfe bei der redaktionellen Betreuung des Bandes geleistet haben. Zu erwähnen sind hier Frau *Carolin Friedmann*, Frau *Anne-Sofie Geßner*, Frau *Claudia Hainthaler*, Frau *Anke Jäger*, Frau *Annalena Wegmann* und Herr *Daniel Kuhn*. Für die engagierte und sorgfältige Koordination danken wir Herrn *Michael Clemens*. Dem Verlag Duncker & Humblot, namentlich Herrn Dr. *Florian R. Simon*, LL.M., sowie Frau *Birgit Müller*, sei für die vorzügliche Zusammenarbeit auch bei der Entstehung dieses Bandes herzlich gedankt. Die Kooperation wird sich im akademischen Jahr 2017/2018 mit einem von *Markus Ludwigs* verfassten, mit dem vorliegenden Klausurenkurs inhaltlich verkoppelten Lehrbuch zum Europarecht fortsetzen.

Für Verbesserungsvorschläge und Kritik, gerade auch aus dem Kreis der Studierenden als primäre Adressaten des Bandes, sind wir stets dankbar. Entsprechende Anregungen können an [ludwigs@jura.uni-wuerzburg.de](mailto:ludwigs@jura.uni-wuerzburg.de) und [schmidt-preuss@jura.uni-bonn.de](mailto:schmidt-preuss@jura.uni-bonn.de) gerichtet werden.

Das Manuskript wurde im Frühjahr 2016 abgeschlossen.

Bonn und Würzburg, im Juni 2016

*Markus Ludwigs*      *Matthias Schmidt-Preuß*

# Inhaltsverzeichnis

## Teil 1

### Europäische Grundrechte

#### Fall 1: Åkerberg Fransson

*Schwerpunkte:* Vorabentscheidungsverfahren, Bindung der Mitgliedstaaten an die GRCh, Verbot der Doppelbestrafung (*ne bis in idem*)

Von Markus Ludwigs und Michael Clemens ..... 19

#### Fall 2: Bananenmarktordnung

*Schwerpunkte:* Konkrete Normenkontrolle, Abgrenzung der Zuständigkeit von BVerfG und EuGH, vorläufiger Rechtsschutz, unternehmerische Freiheit, Eigentumsgrundrecht, allgemeiner Gleichheitssatz, Verhältnis zwischen Europa- und Völkerrecht

Von Felix Hardach ..... 43

#### Fall 3: Streikrecht für Beamte?

*Schwerpunkte:* Verfassungsbeschwerde, verfassungsrechtliches Beamtenstreikverbot, völkerrechtsfreundliche Auslegung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Von Richard N. Lauer ..... 81

#### Fall 4: Bosphorus

*Schwerpunkte:* Individualbeschwerde, Reichweite der Konventionsbindung bei Handeln mit Unionsrechtsbezug, Solange-Rechtsprechung, Eigentumsgarantie

Von Markus Ludwigs ..... 105

#### Fall 5: Biotechnologische Erfindungen

*Schwerpunkte:* Nichtigkeitsklage, Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung, Subsidiaritätsprinzip, Menschenwürde, Recht auf Unversehrtheit der Person

Von Markus Ludwigs und Richard N. Lauer. .... 127



## Fall 6: Caroline von Hannover

*Schwerpunkte:* Individualbeschwerde, Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht auf Achtung des Privatlebens, Pressefreiheit, Wirkung der Urteile des EGMR in Deutschland

Von *Markus Ludwigs* und *Viktoria Hildebrand* ..... 149

## Fall 7: Mischfuttermittel

*Schwerpunkte:* Nichtigkeitsklage, Eigentumsgrundrecht, unternehmerische Freiheit, allgemeiner Gleichheitssatz; Individualrechtsschutz gegen Unionsrechtsakte

Von *Philipp Offenbacher* ..... 169

## Fall 8: Schmidberger

*Schwerpunkte:* Vorabentscheidungsverfahren, Warenverkehrsfreiheit, Schutzpflichtendoktrin, Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Von *Sebastian Schoppmann* ..... 195

## Fall 9: Viking

*Schwerpunkte:* Vorabentscheidungsverfahren, Niederlassungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen, Drittwirkung der Grundfreiheiten, Verhältnis zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten

Von *Sabine Weidermann* ..... 211

*Teil 2***Europäische Grundfreiheiten**

## Fall 10: Ålands Vindkraft

*Schwerpunkte:* Ökostrom-Förderung in Schweden, Warenverkehrsfreiheit, Reichweite der ungeschriebenen Rechtfertigungsgründe, Warenverkehrsfreiheit versus Umweltschutz

Von *Matthias Schmidt-Preuß* ..... 241

## Fall 11: Centros und Überseering

*Schwerpunkte:* Niederlassungsfreiheit, Verhältnismäßigkeit, Sitztheorie, Gründungstheorie

Von *Sebastian Merk* ..... 261

## Fall 12: Dogenpalast

*Schwerpunkte:* Aufsichtsklage, passive Dienstleistungsfreiheit, Reichweite der ungeschriebenen Rechtfertigungsgründe

Von *Markus Ludwigs* und *Mirjana Gudeljevic* ..... 277

Fall 13: Glücksspiel	
<i>Schwerpunkte:</i> Aufsichtsklage, Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Kohärenzgebot	
Von <i>Sebastian Schoppmann</i> . . . . .	299
Fall 14: Gysbrechts	
<i>Schwerpunkte:</i> Vorabentscheidungsverfahren, freier Warenverkehr, Ausfuhrfreiheit, Maßnahmen gleicher Wirkung	
Von <i>Felix Hardach</i> . . . . .	321
Fall 15: ITC	
<i>Schwerpunkte:</i> Vorabentscheidungsverfahren, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, Schutz von Arbeitsvermittlern	
Von <i>Markus Ludwigs</i> . . . . .	343
Fall 16: Olivier Bernard	
<i>Schwerpunkte:</i> Vorabentscheidungsverfahren, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Drittwirkung der Grundfreiheiten, Verhältnismäßigkeit	
Von <i>Matthias Schmidt-Preuß</i> . . . . .	361
Fall 17: Mickelsson	
<i>Schwerpunkte:</i> Vorabentscheidungsverfahren, Warenverkehrsfreiheit, Keck-Rechtsprechung bei Nutzungsbeschränkungen, Marktzugangskriterium, Art. 36 AEUV, Cassis-Formel	
Von <i>Markus Ludwigs</i> und <i>Sabine Weidermann</i> . . . . .	377
Fall 18: VW-Gesetz	
<i>Schwerpunkte:</i> Aufsichtsklage, Kapitalverkehrsfreiheit, Abgrenzung zur Niederlassungsfreiheit	
Von <i>Sebastian Merk</i> . . . . .	401

## Anhang

Prüfungsübersichten	
Von <i>Markus Ludwigs, Pia Breitzkopf, Michael Clemens, Maria Friedrich</i> und <i>Stephanie Merz</i> . . . . .	423
Literaturverzeichnis . . . . .	451
Verzeichnis der Autoren . . . . .	457
Sachverzeichnis . . . . .	459



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AfP	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
AG	Aktiengesellschaft/Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BerlKommEnR	Berliner Kommentar zum Energierecht
Beschl.	Beschluss
BGH	Bundesgerichtshof
Bsp.	Beispiel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BvR	Verfassungsbeschwerde (BVerfG)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CMLR	Common Market Law Review
ders.	derselbe(n)
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
div.	diverse
DKR	Dänische Kronen
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)

DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
ECLI	European Case Law Identifier
ed(s)	editor(s)
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Entsch.	Entscheidung
ERCL	European Review of Contract Law (Zeitschrift)
et al.	et alii/et aliae/et alia
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuG	Gericht (der Europäischen Union)
EuGH	Gerichtshof (der Europäischen Union)
EuGH-Satzung	Satzung des EuGH
EuGRZ	Europäische Grundrechtezeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
ex-Art.	ehemaliger Artikel
f./ff.	folgende (Singular)/ folgende (Plural)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt/Generalanwältin
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls

GK	Große Kammer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GreifRecht	Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
Hdb.	Handbuch
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Online-Zeitschrift für Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber/Herausgeberin(nen)
Hs.	Halbsatz
Ibid.	ibidem
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
i. e. S.	im engeren Sinne
insb.	insbesondere
IntVG	Integrationsverantwortungsgesetz
i. R.	im Rahmen
i. R. v.	im Rahmen von
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IWB	Internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JK	JURA-Karteikarten
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	JuristenZeitung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
krit.	kritisch/kritischer
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
KunstUrhG	Kunsturhebergesetz

lit.	littera (Buchstabe)
Lit.	Literatur
Ltd.	Limited Company
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
o. g.	oben genannt(e/r)
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PPU	Procédure préjudicielle d'urgence (Eilvorlageverfahren)
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
ref. iur.	Rechtsreferendar/in
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer(n)
Rs.	Rechtssache(n)
Rspr.	Rechtsprechung
RuP	Recht und Politik (Zeitschrift)
s.	siehe
S.	Satz/Seite
Slg.	Sammlung
s. o.	siehe oben
sog.	so genannt/er/es/en
Spstr.	Spiegelstrich
str.	streitig, strittig
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
s. u.	siehe unten
Tz.	Textziffer
u.	und
u. a.	unter anderem/n
UAbs.	Unterabsatz
Urt.	Urteil

v.	von/vom/versus
Var.	Variante
verb. Rs.	verbundene Rechtssachen
VerfO	Verfahrensordnung
VerfO-EGMR	Verfahrensordnung des EGMR
VerfO-EuGH	Verfahrensordnung des EuGH
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VuR	Verbraucher und Recht (Zeitschrift)
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VW	Volkswagen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WTO	World Trade Organization
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZP	Zusatzprotokoll
ZR	Revision Zivilsache (Bundesgerichtshof)
z. T.	zum Teil
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
zust.	zustimmend





*Teil 1*

# **Europäische Grundrechte**



## Fall 1: Åkerberg Fransson

Von Markus Ludwigs und Michael Clemens

Fall in Anlehnung an EuGH, Urt. v. 26.02.2013, Rs. C-617/10, ECLI:EU:C:2013:105 – *Åkerberg Fransson*.

**Schwerpunkte:** Vorabentscheidungsverfahren, Bindung der Mitgliedstaaten an die GRCh, Verbot der Doppelbestrafung (*ne bis in idem*).

### Literatur

*Bäcker*, Das Grundgesetz als Implementationsgarant der Unionsgrundrechte, EuR 2015, 389; *Bernsdorff/Borowsky*, Der Grundrechtekonvent, unveröffentlichte Arbeitsdokumente, 2003; *Calliess*, Europäische Gesetzgebung und nationale Grundrechte – Divergenzen in der aktuellen Rechtsprechung von EuGH und BVerfG?, JZ 2009, 113; *Dannecker*, Der Grundrechtsschutz im Kartellordnungswidrigkeitenrecht im Lichte der neueren Rechtsprechung des EuGH, NZKart 2015, 25; *Fontanelli*, *Hic Sunt Nationes: The Elusive Limits of the EU Charter and the German Constitutional Watchdog: Court of Justice of the European Union: Judgement of 26 February 2013, Case C-617/10 Åklagaren v. Hans Åkerberg Fransson*, European Constitutional Law Review 9 (2013), 315; *Franzius*, Grundrechtsschutz in Europa – Zwischen Selbstbehauptung und Selbstbeschränkung der Rechtsordnungen und ihrer Gerichte, ZaöRV 2015, 383; *Frenz*, Vorrang, Grenzen, Verstärkungseffekte der EU-Grundrechte – Folgerungen aus den Urteilen Åkerberg Fransson, Pfleger und Dano (Hartz IV), DVBl 2015, 741; *Frenzel*, Die Charta der Grundrechte als Maßstab für mitgliedstaatliches Handeln zwischen Effektivierung und Hyperintegration, Der Staat Bd. 53 (2014), 1; *Gärditz*, Anmerkung zu BVerfG, Urt. v. 24.04.2013 (1 BvR 1215/07; JZ 2013, 621), JZ 2013, 633; *Gstrein/Zeitmann*, Die „Åkerberg Fransson“-Entscheidung des EuGH – „Ne bis in idem“ als Wegbereiter für einen effektiven Grundrechtsschutz in der EU?, ZEuS 2013, 239; *Geiß*, Europäischer Grundrechtsschutz ohne Grenzen?, DÖV 2014, 265; *Hwang*, Grundrechte unter Integrationsvorbehalt? – Eine rahmenorientierte Überlegung zur Debatte um die Bindung der Mitgliedstaaten an die Unionsgrundrechte, EuR 2014, 400; *Jarass*, Zum Verhältnis von Grundrechtecharta und sonstigem Recht, EuR 2013, 29; *Kadelbach*, Die Bindung an die Grundrechte der Europäischen Union bei Anwendung staatlichen Strafrechts, KritV 96 (2013), 276; *Kämmerer*, Verfassung im Nationalstaat: Von der Gesamtordnung zur europäischen Teilordnung?, NVwZ 2015, 1321; *Kingreen*, Grundrechtsverbund oder Grundrechtsunion? – Zur Entwicklung der subjektiv-öffentlichen Rechte im europäischen Unionsrecht, EuR 2010, 338; *ders.*, Ne bis in idem: Zum Gerichtswettbewerb um die Deutungshoheit über die Grundrechte – Anmerkung zur Entscheidung des EuGH vom 26.2.2013 (C-617/10), EuR 2013, 447; *ders.*, Die Grund-

rechte des Grundgesetzes im europäischen Grundrechtsföderalismus, JZ 2013, 801; *F. Kirchhof*, Grundrechtsschutz durch europäische und nationale Gerichte, NJW 2011, 3681; *ders.*, Kooperation zwischen nationalen und europäischen Gerichten, EuR 2014, 267; *Lange*, Verschiebungen im Europäischen Grundrechtssystem?, NVwZ 2014, 169; *Latzel*, Die Anwendungsbereiche des Unionsrechts, EuZW 2015, 568; *Lenz*, EuGH-Urteil „Fransson“ – Kein Anlass zum „Richterkrieg“, EWS 3/2013, I; *Ludwigs*, Kooperativer Grundrechtsschutz zwischen EuGH, BVerfG und EGMR, EuGRZ 2014, 273; *Ogorek*, Anwendungsbereich der EU-Grundrechte-Charta – Inhalt des Grundsatzes „ne bis in idem“, JA 2013, 956; *Ohler*, Grundrechtliche Bindungen der Mitgliedstaaten nach Art. 51 GRCh, NVwZ 2013, 1433; *Papier*, Die Bedeutung des Grundgesetzes im Europäischen Staatenverbund, in: Stern (Hrsg.), 60 Jahre Grundgesetz. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Verfassungsverbund (2010), S. 114; *Rabe*, Grundrechtsbindung der Mitgliedstaaten, NJW 2013, 1407; *Safferling*, Der EuGH. Die Grundrechtecharta und nationales Recht: Die Fälle Åkerberg Fransson und Melloni, NSTz 2014, 545; *Schmahl*, Grundrechtsschutz im Dreieck von EU, EMRK und nationalem Verfassungsrecht, EuR 2008/Beiheft 1, 7; *Scholz*, Nationale und europäische Grundrechte: Umgekehrte „Solange“-Regel?, DVBl 2014, 197; *Streinz*, Europarecht: Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta, JuS 2013, 568; *Thym*, Die Reichweite der EU-Grundrechte-Charta – zu viel Grundrechtsschutz?, NVwZ 2013, 889; *ders.*, Blaupausenfallen bei der Abgrenzung von Grundgesetz und Grundrechtecharta, DÖV 2014, 941; *Trstenjak*, Die Kooperation zwischen dem Gerichtshof der Europäischen Union und den nationalen Gerichten, insbesondere in Bezug auf die Grundrechtecharta, in: Grabenwarter/Vranes (Hrsg.), Kooperation der Gerichte im europäischen Verfassungsverbund, 2013, S. 13; *van Ooyen*, Luxemburger Verfassungscoup. Die „Grundrechtscharta-Entscheidung“ des EuGH und ihre Karlsruher Kritik im Spiegel richterlicher Selbstermächtigungen, RuP 2013, 199; *von Danwitz*, Verfassungsrechtliche Herausforderungen in der jüngeren Rechtsprechung des EuGH, EuGRZ 2013, 253; *Vögel*, Radu – Melloni – Åkerberg Fransson: „Staatsstreich“ in Luxemburg?, StV 5/2013, I (Editional); *Vofßkuhle*, Verfassungsgerichtsbarkeit und europäische Integration, NVwZ Beil. 1/2013, 27; *ders.*, Pyramide oder Mobile? – Menschenrechtsschutz durch die europäischen Verfassungsgerichte, EuGRZ 2014, 165; *ders.*, Menschenrechtsschutz durch die Europäischen Verfassungsgerichte, RdA 2015, 336; *ders.*, „Intergration durch Recht“ – Der Beitrag des Bundesverfassungsgerichts, JZ 2016, 161; *Wegner*, Die „Fransson“-Entscheidung des EuGH – Eine Erschütterung im System der europäischen Grundrechte? Anmerkung zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 26.02.2013 (EuGH C- 617/10 – Fransson), HRRS 2013, 127; *Weiß*, Grundrechtsschutz in der EU: Quo vadis?, EuZW 2012, 201; *ders.*, Grundrechtsschutz durch den EuGH: Tendenzen seit Lissabon, EuZW 2013, 287; *Wilke*, Grundrechtsstandard in Gefahr? Das EuGH-Urteil vom 26.2.2013 – Rs. C-617/10: Der Fall Hans Åkerberg Fransson, IWB 2013, 325; *Winter*, Deutliche Worte des EuGH im Grundrechtsbereich, NZA 2013, 473.

## Sachverhalt

Mit Bescheid vom 24. Mai 2007 verhängte die zuständige schwedische Finanzbehörde gegen Herrn A Steuerzuschläge wegen Hinterziehung der Mehrwertsteuer in den Jahren 2004 und 2005. Die Behörde begründete ihren Bescheid damit, dass A falsche Angaben bei seiner Steuererklärung gemacht und teilweise keine Erklärungen eingereicht habe.

Am 9. Juni 2009 wurde A in Schweden wegen Steuerhinterziehung in einem schweren Fall angeklagt. Die Staatsanwaltschaft legte ihrer Anklage die gleichen Vorwürfe wie die Finanzbehörde dem bestandskräftigen Bescheid von 2007 zugrunde.

Das zuständige Strafgericht hat allerdings schon an der Zulässigkeit der Anklage gegen A Zweifel. Aufgrund des bereits erlassenen Bescheides über die Steuerzuschläge könne einem Strafverfahren möglicherweise das Verbot der Doppelbestrafung (*ne bis in idem*) gem. Art. 50 GRCh entgegenstehen.

Das Gericht entschließt sich daher, das Verfahren auszusetzen und den EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens gem. Art. 267 AEUV anzurufen. Es stellt dem Gerichtshof die Frage, ob eine Anklage vor den Strafgerichten wegen eines Verstoßes gegen das Verbot der Doppelbestrafung aus Art. 50 GRCh unzulässig ist, wenn in derselben Sache wegen derselben unrichtig gemachten Angaben bereits eine verwaltungsrechtliche Sanktion festgesetzt wurde. Das Gericht weist darauf hin, dass es sich bei den von der Verwaltung festgesetzten Zuschlägen um Sanktionen mit Strafcharakter handeln könne. Zudem geht es davon aus, dass der Sachverhalt in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fällt. Dies ergebe sich aus Art. 250 Abs. 1, Art. 273 Abs. 1 der MehrwertsteuerRL 2006/112/EG sowie Art. 325 AEUV. Darüber hinaus verweist das Gericht auf Art. 2 Abs. 1 lit. b des Eigenmittelbeschlusses 2007/436/EG, Euratom. In den genannten Vorschriften sieht es einen Zusammenhang zwischen nationaler Mehrwertsteuererhebung bzw. Bekämpfung von Steuerhinterziehung und dem EU-Haushalt.

Die schwedische Regierung ist der Ansicht, dass das Vorabentscheidungsersuchen bereits unzulässig sei. Es handele sich um eine rein innerstaatliche Angelegenheit ohne jeden Unionsrechtsbezug. Der EuGH sei deshalb schon gar nicht zuständig. Ohnehin sei das Verbot der Doppelbestrafung nicht berührt, weil eine verwaltungsrechtliche Sanktion nicht unter den Begriff der „Strafe“ im Sinne des Art. 50 GRCh falle.

Wie wird der EuGH die Vorlagefrage beantworten?